



Energie-Control Austria für die Regulierung  
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft  
(E-Control)  
Rudolfsplatz 13A  
1010 Wien

E-Mail: [tarife@e-control.at](mailto:tarife@e-control.at)

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	W-WP/Th/St	Josef Thoman	501 65 DW 12263	501 65 DW 142263	02.02.2023

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – 2. Novelle 2023) – Zwei Varianten.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Entwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Die gegenständlichen Verordnungsentwürfe der Regulierungskommission der E-Control sind Grundlage für die im Kalenderjahr 2023 anzuwendenden Entgelte für die Systemnutzung der österreichischen Stromnetze (§ 49 EIWOG 2010). Basis für diese Entgeltbestimmung sind die Kosten- und Mengenermittlungen der E-Control, die durch ihren Vorstand mittels Bescheid festgestellt wurden (§ 48 Abs 1 EIWOG 2010).

Mit den vorliegenden Verordnungsentwürfen wird die vom Nationalrat beschlossene Subventionierung von Netzverlustkosten (§ 53 Abs. 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010) technisch umgesetzt.

Die Bundesarbeitskammer nimmt die gegenständlichen Verordnungsentwürfe zur Kenntnis.

Hintergrund:

Die derzeit gültige Systemnutzungsentgelte-Verordnung führte zu einer drastischen Erhöhung des Netzverlustentgeltes (mehr als +500%). Grund dafür sind die Verwerfungen auf dem liberalisierten Strommarkt sowie die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Bundesarbeitskammer hatte bereits vor mehreren Monaten eine gesetzliche Änderung gefordert, die eine Beschaffung der Netzverlustenergie zu angemessenen Preisen sicherstellt.

Damit hätte vermieden werden können, dass es – durch den Verkauf von Netzverlustenergie zu überhöhten Börsepreisen – zu hohen zusätzlichen Gewinnen der Stromerzeuger auf Kosten der Netzkund:innen kommt.

Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu entschieden, auf eine Kostenbeteiligung der Stromerzeuger zu verzichten und einen Teil der Kostensteigerung bei den Netzverlustkosten aus dem öffentlichen Budget und damit durch Steuerzahler:innen zu finanzieren. Mit dem Beschluss des Nationalrates vom 31.1.2023 wird der Bund nun 186 Euro/MWh oder rund 558 Mio Euro für die Subventionierung der Netzverlustkosten bereitstellen. Die BAK begrüßt, dass die Bundesregierung das Problem massiv steigender Netzkosten erkannt hat, fordert aber weiter eine faire und solidarische Kostenbeteiligung aller Netznutzer:innen insbesondere der Erzeuger.

